

Vorlage Nr. 25/0109

Federf. Stadttamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	25.03.2025	5
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bettina Weist Bürgermeisterin	Entscheidung	07.04.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beschluss über die Förderung nach § 48 KiBiz - Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Begründung:

Nach § 48 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) können im Rahmen der Jugendhilfeplanung finanzielle Anreize zur Flexibilisierung der Kinderbetreuung gesetzt werden. Z. B. können in den Kitas bedarfsgerechte Öffnungszeiten, soweit sie über 47 Std. in der Woche hinausgehen, finanziell gefördert werden. Dazu gewährt das Land dem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss zur finanziellen Förderung der erweiterten Angebote. Die Höhe der Landesförderung errechnet sich laut Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration aus der Anzahl der für Gladbeck beantragten Kindpauschalen im Verhältnis zu den landesweit beantragten Kindpauschalen und macht für das Kindergartenjahr 2025/26 für Gladbeck eine Summe von 375.610 € aus. Voraussetzung für den Landeszuschuss ist allerdings, dass dieser vom jeweiligen Jugendamt um 25 % aufgestockt wird und die Mittel an Träger von Kindertageseinrichtungen und gegebenenfalls Kindertagespflegepersonen weitergeleitet werden (§ 48 Abs. 3 KiBiz).

Damit ist eine Beteiligung der Stadt Gladbeck mit 93.903 € notwendig und erhöht die Fördersumme auf insgesamt 469.513 €. Die Verwaltung schlägt vor, für das Kindergartenjahr 2025/26 den Betrag anhand erweiterter Öffnungszeiten laut untenstehender Übersicht an

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

die Träger weiterzuleiten. Insgesamt bieten 18 Einrichtungen eine über 47 Std. pro Woche hinausgehende Öffnungszeit an.

Insgesamt wird die wöchentliche Öffnungszeit für alle Träger zusammenbetrachtet um 43,5 Stunden überschritten. Daraus ergibt sich eine Fördersumme von 10.793,40 € pro Std. und Kita-Jahr.

Die sich daraus ergebende Verteilung auf die Träger ist in der Tabelle dargestellt:

Träger	Stunden gesamt über 47 Stunden	Zuschuss pro Träger
AWO	0,5	5.396,70 €
Evangelische Kirche	23,5	253.644,90 €
Falken	0	0,00 €
Kita Zweckverband	1,5	16.190,10 €
Junikum	0	0,00 €
Stadt Gladbeck	18	194.281,20 €
Waldorf	0	0,00 €
Gesamt	43,5	469.512,90 €

Eine Förderung im Rahmen der Kindertagespflege im Rahmen des § 48 Abs. 1 Nr. 6 KiBiz gibt es in Gladbeck zurzeit nicht, da bisher keine ergänzende Kindertagespflege in diesem Bereich der Kinderbetreuung im Sinne des § 23 Abs. 1 KiBiz benötigt wird.

Dieser Verteilungsvorschlag wurde mit den Trägern in der AG Tagesbetreuung für Kinder nach § 78 SGB VIII abgestimmt.

Erträge in Höhe von 343.054 € und Aufwendungen in Höhe von 428.818 € sind bereits im Haushalt veranschlagt. Dies ist die Fortschreibung der Mittel aus 2024 ohne Dynamisierung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	375.610

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	469.513
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, dass die in der Landesförderung nach § 48 Abs. 3 KiBiz bereitgestellte Summe von 375.610, - € durch städtische Mittel in Höhe von 93.903, - € um 25 % aufgestockt wird und somit insgesamt 469.513, - € zur Auszahlung nach § 48 KiBiz an die Träger bereitstehen.
2. Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss gibt die Mittel frei, sodass die in der Landesförderung nach § 48 Abs. 3 KiBiz bereitgestellte Summe von 375.610, - € durch städtische Mittel in Höhe von 93.903, - € um 25 % aufgestockt wird und somit insgesamt 469.513, - € zur Auszahlung nach § 48 KiBiz an die Träger bereitstehen.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: